



## Antrag auf Ausstellung eines Fischereischeins

### Hinweise

1. Der Antrag muss persönlich abgegeben werden.
2. Dieser Antrag ist nur für die Erst-Erteilung eines Fischereischeins oder bei Zuzug nach Mainz (Umschreibung) zu stellen, nicht bei einer Verlängerung.

Zimmer 406  
Frau Schönberg/Frau Anthes  
06131 12-3132 oder 06131 12-3236  
Fax 06131 12-3010  
michelle.schoenberg@stadt.mainz.de  
romy.anthes@stadt.mainz.de



### Angaben zur antragstellenden Person

Familiennamen		Vorname/n		Geburtsdatum	
Geburtsort			Staatsangehörigkeit/en		
Straße   Hausnummer		PLZ	Ort		
Telefon		E-Mail			

### Die Ausstellung eines Fischereischeins wird beantragt für

1 Jahr (16,90 €)  5 Jahre (55 €)  1 Jahr vergünstigt (14 €)  5 Jahre vergünstigt (45,50 €)

**Hinweis:** Die Vergünstigung (mit Nachweis) gilt für Schüler:innen, Auszubildende, Studierende, Menschen mit Beeinträchtigungen, Empfänger:innen von Leistungen nach dem SGB (II, III, XII), Asylbewerber:innen und Ableistende eines Jugendfreiwilligendienstes. Die Gebühren können in bar oder mit der EC-Karte am Kassenautomaten entrichtet werden.

### Zum Nachweis werden folgende Unterlagen beigelegt

<input type="checkbox"/> Zeugnis über die bestandene Fischereiprüfung
<input type="checkbox"/> Der letzte deutsche Fischereischein mit der Nummer _____ ausgestellt von _____
<input type="checkbox"/> Aktuelles Passfoto

### Bisheriger Wohnort (nur bei Umschreibung)

Straße   Hausnummer	PLZ	Ort
---------------------	-----	-----

### Angaben zur Zuverlässigkeit der antragstellenden Person

<input type="checkbox"/> Ich habe keine Vorstrafen.
<input type="checkbox"/> Ich bin nicht in meiner Geschäftsfähigkeit beschränkt oder geschäftsunfähig.
<input type="checkbox"/> Ich bin nicht wegen Fischwilderei rechtskräftig verurteilt worden.
<input type="checkbox"/> Ich bin nicht wegen Fälschung eines Fischereischeins rechtskräftig verurteilt worden.
<input type="checkbox"/> Ich bin nicht wegen Verstoßes gegen fischereirechtliche Vorschriften oder wegen Tierquälerei rechtskräftig verurteilt oder mit einem Bußgeld belegt worden.

Ich versichere, dass ich vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe. Es ist mir bekannt, dass im Falle unrichtiger oder unvollständiger Angaben der Antrag abgelehnt bzw. der bereits ausgestellte Fischereischein widerrufen werden kann.

Informationen zur Verwendung Ihrer Daten finden Sie unter [www.mainz.de/dsgvo](http://www.mainz.de/dsgvo).

Mainz, den